

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen aus dem Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Göppingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2023 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Göppingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

Eingegangen: 14.3.2024 / Ausgegeben: 19.4.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
8. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge halten sich derzeit offiziell im Landkreis Göppingen auf?

14.3.2024

Goßner AfD

Begründung

Basierend auf der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3519 soll die vorliegende Kleine Anfrage aktuelle Zahlen für das Jahr 2023 erheben, um die Entwicklung der Abschiebungssituation auszuleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. April 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Göppingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2023 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
2. *Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
3. *Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
4. *Wie viele ausreisepflichtige Personen im Landkreis Göppingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*

Zu 1. bis 4.:

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten hinsichtlich der einzelnen Abschiebungsvorgänge unter Bezug auf die jeweilige untere Ausländerbehörde des Landkreises Göppingen wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich. Es erfolgt daher eine Darstellung der Abschiebungsvorgänge der Ausländerbehörden des Landkreises Göppingen sowie eine Auflistung der Abschiebungsvorgänge zu den unterschiedlichen Staatsangehörigen für den gesamten Landkreis Göppingen.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Frage 4 erfolgt nicht. Hierfür wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es werden die vorhandenen Daten zu den Gründen für das Scheitern von Abschiebungen für den gesamten Landkreis Göppingen dargestellt.

Es wird ergänzend angemerkt, dass Personen, die bei der Abholung zur Abschiebung nicht angetroffen werden, gemäß § 50 Absatz 6 AufenthG zur Festnahme ausgeschrieben werden können, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist und Haftgründe nach § 62 AufenthG bzw. bei Personen, die unter das Dublin-Verfahren fallen, zusätzlich auch nach § 2 Absatz 14 Satz 2 AufenthG vorliegen. Liegen keine Haftgründe vor und ist der Aufenthalt unbekannt, erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung.

Die abgefragten Daten für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

AB	– Abschiebung (inkl. Dublin-Überstellungen)
AFA	– Asyl(folge)antrag Artikel 6 – Familiäre Gründe
BAMF	– Stornierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
DO	– fehlendes Dokument/Notification
FR	– freiwillige Rückkehr
FS	– Flugstornierung
HG	– Höhere Gewalt
HK	– Eingabe bei der Härtefallkommission
KRK	– medizinische Gründe
NA	– nicht angetroffen
RM	– Rechtsmittel
RG	– rechtliche Gründe (z. B. fehlendes Einvernehmen/Freigabe der Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht)
RV	– renitentes Verhalten
OG	– sonstige organisatorische Gründe
UG	– untergetaucht (Stornierung der Abschiebung im Vorfeld wegen unbekanntem Aufenthaltsort)

Hinweis: Ab 2021 wurden die Stornierungsgründe erweitert. Beispielsweise wurde als Stornogrundergrund „BAMF“ für Stornierungen seitens des BAMF oder „FS“ für Flugstornos/fehlende Landeerlaubnis seitens der Luftverkehrsgesellschaft neu aufgenommen.

2019				
Vorgang	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Art. 6			6	6
FR		8		8
KRK			3	3
NA	2	8	12	22
OG		1	5	6
RM			2	2
RV		2	6	8
UG		1	2	3
AB	10	7	19	36
Gesamt	12	25	55	94

2019									
Herkunftsland	Art. 6	FR	KRK	NA	OG	RV	UG	AB	Gesamt
Afghanistan				2				1	3
Algerien				2				3	5
China				6		1			7
Dänemark								4	4
Dominikanische Republik							1	1	2
Frankreich				1					1
Gambia				2	2	1			5
Georgien								6	6
Indien							1		1
Iran						2			2
Italien				3	2	2		5	12
Kosovo				1					1
Kroatien					1			1	2
Malta		8							8
Marokko					1			1	2
Russland								1	1
Nigeria				1		2	1	2	6
Pakistan				1				3	4
Polen				1					1
Rumänien								1	1
Schweiz			3					3	6
Serbien	6								6
Spanien				1		2			3
Tunesien				1				2	3
Türkei								2	2
Gesamt	6	8	3	22	6	10	3	36	94

2020				
Vorgang	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
AFA			1	1
HG	3	5	7	15
NA	1	3	9	13
OG	1		7	8
RV		1	4	5
UG		1	1	2
AB	4	2	9	15
Gesamt	9	12	38	59

2020								
Herkunftsland	AFA	HG	NA	OG	RV	UG	AB	Gesamt
Albanien							1	1
Algerien							1	1
Bulgarien		1	1		1			3
China			2					2
Frankreich				1			1	2
Gambia				2				2
Georgien		6	1	2		1	6	16
Griechenland		1	1		1			3
Italien		3	5	1			1	10
Kosovo	1	1						2
Nigeria				1			2	3
Österreich		1						1
Polen		1	1					2
Portugal		1					1	2
Rumänien						1		1
Schweiz					3			3
Slowenien			1					1
Türkei			1	1			2	4
Gesamt	1	15	13	8	5	2	15	59

2021				
Vorgang	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
HG	1		1	2
NA			4	4
OG		2	6	8
RV			1	1
AB	3	3	11	17
Gesamt	4	5	23	32

2021						
Herkunftsland	HG	NA	OG	RV	AB	Gesamt
Afghanistan					1	1
Algerien			1			1
Bulgarien					1	1
Gambia					1	1
Georgien					5	5
Ghana					1	1
Kamerun		1	2			3
Marokko			2			2
Nigeria	1	3	1			5
Nordmazedonien					1	1
Pakistan			2			2
Somalia	1				2	3
Tunesien				1	1	2
Türkei					4	4
Gesamt	2	4	8	1	17	32

2022				
Vorgang	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Art. 6	3		2	5
BAMF		2	3	5
FS	2		1	3
KRK	1		1	2
NA	3	1	4	8
OG		1	3	4
RG		1	4	5
UG		1	3	4
AB	8	3	17	28
Gesamt	17	9	38	64

2022										
Herkunftsland	Art. 6	BAMF	FS	KRK	NA	OG	RG	UG	AB	Gesamt
Afghanistan	3	1		1					1	6
Albanien					1					1
Algerien			1			1		1	1	4
Gambia		2								2
Georgien					1	1	1		5	8
Irak					1				1	2
Iran		1				1		1		3
Kamerun									2	2
Marokko						1		1	1	3
Nigeria	2		1	1			2	1	3	10
Nordmazedonien									6	6
Pakistan			1		3				4	8
Somalia					1				2	3
Sri Lanka							1			1
Syrien		1			1		1			3
Türkei									2	2
Gesamt	5	5	3	2	8	4	5	4	28	64

2023				
Vorgang	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Art. 6			8	8
BAMF			7	7
DO			1	1
FR			1	1
KRK		1	2	3
NA	7	2	12	21
OG	1		2	3
RM			1	1
RG			5	5
RV			6	6
UG	1	1	5	7
AB	8	2	24	34
Gesamt	17	6	74	97

2023													
Herkunftsland	Art. 6	BAMF	DO	FR	KRK	NA	OG	RM	RG	RV	UG	AB	Gesamt
Albanien							1					1	2
Algerien			1									1	2
Belgien												1	1
Bosnien-Herzegowina											5		5
Bulgarien						1						1	2
Frankreich						2						1	3
Gambia						1				3		6	10
Georgien					1	2			4				7
Griechenland												1	1
Guinea										1			1
Iran									1			1	2
Italien		3										1	4
Kamerun						2	1			1			4
Kroatien						1						1	2
Litauen						1							1
Moldawien												1	1
Niederlande						1					1		2
Nigeria						1						1	2
Nordmazedonien	4				1							1	6
Österreich		4				6	1					4	15
Pakistan				1								1	2
Rumänien												2	2
Schweden	4							1				2	7
Senegal						1							1
Serbien												4	4
Slowakische Republik						2							2
Sri Lanka					1								1
Tunesien											1		1
Türkei							1					3	4
Gesamt	8	7	1	1	3	21	4	1	5	5	7	34	97

5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 5.:

Für die Verwaltungspraxis ist bei der Prüfung von Abschiebungen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (§ 58 Absatz 2 AufenthG) entscheidend. Kann die Abschiebung nicht zeitnah erfolgen, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung). Eine belastbare Aussage zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen, deren Ausreisepflicht nicht vollziehbar ist, kann nicht getroffen werden.

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Die Gesamtzahlen der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Göppingen aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen stellen sich laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 29. Februar 2024 wie folgt dar:

Ausländerbehörde	Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung
Stadtverwaltung Geislingen	105
Stadtverwaltung Göppingen	138
Landratsamt Göppingen	301
Gesamt	544

6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

Zu 6.:

In der Regel werden Rückführungen beauftragt, sobald die betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Abschiebungshindernisse (Duldungsgründe) vorliegen.

Duldungsgründe liegen laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stand 29. Februar 2024 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Landkreises Göppingen wie folgt vor:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	150
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	101
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	108
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	74
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	30
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	5
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 4 i. V. m Absatz 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, minderjährige, ledige Kinder)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a AufenthG)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG (Elternteil eines Minderjährigen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 AufenthG)	1
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	62

7. *Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*

Zu 7.:

Das Asylverfahren unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF stellt den Ländern einige Zahlen in der Statistik des Ausländerzentralregisters zur Verfügung.

In der zur Verfügung stehenden landkreisbezogenen Statistik wird nach dem aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Personen differenziert. Ein Ausländer, der ein Asylverfahren negativ durchlaufen hat, könnte danach aus verschiedenen Gründen im Besitz einer Duldung sein, oder später auch eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben. Im Rahmen der statistischen Erfassung wird keine Unterscheidung vorgenommen, ob die betroffenen Personen zuvor erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben. Wie viele Personen derzeit im Landkreis Göppingen leben und in deren Aufenthaltshistorie jemals ein Asylantrag abgelehnt wurde, lässt sich daher statistisch nicht beantworten.

Die Zahlen der Ausländerbehörden im Landkreises Göppingen stellen sich zum Stichtag 29. Februar 2024 wie folgt dar (Quelle: Ausländerzentralregister):

Stichtag 29.2.2024	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Summe
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	344	487	624	1 455
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 AufenthG (Asylberechtigte)	3	10	21	34
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	237	623	663	1 523
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz gewährt)	114	248	471	833
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	69	186	294	549

Eine Auflistung nach Herkunftsstaat ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

8. Wie viele ukrainischen Kriegsflüchtlinge halten sich derzeit offiziell im Landkreis Göppingen auf?

Zu 8.:

Für den Landkreis Göppingen zusammen mit den Großen Kreisstädten Göppingen und Geislingen sind nach dem Sonderreport des BAMF zum Stand 17. März 2024 insgesamt 3 746 aus der Ukraine Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst.

Gentges
Ministerin der Justiz
und für Migration